

Ersatzversorgung (gültig seit 1. Januar 2015)

		Verbrauch 10.000 - 1.500.000 kWh pro Jahr
Arbeitspreis brutto (netto)	Cent / kWh	6,64 (5,58)
Grundpreis brutto (netto)	Euro / Jahr	165,41 (139,00)

Die genannten Preise gelten für Geschäftskunden mit einem prognostizierten Verbrauch von mehr als 10.000 kWh pro Jahr in der Ersatzversorgung (§38 EnWG).

Eine Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG liegt vor, wenn ein Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Weitere Kosten (Preise in Euro)

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)	53,00	
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	10,00	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)		
<ul style="list-style-type: none"> • bei vorhandener Trenneinrichtung • bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten • Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt. 	53,00 Preis nach Aufwand Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)		
<ul style="list-style-type: none"> • während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers 	105,88	126,00
Unmöglichkeit der Durchführung (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	53,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)	53,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	3,00 (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.